ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN VERKAUF VON CONTAINERN DER BAUGRUP Czech s.r.o.

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, d.h. der Firma BAUGRUP Czech s.r.o., ID-Nr.: 078 34 471, Prosecká 2513/59, 180 00 Prag, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag, Abteilung C, Einlage 356098, (nachfolgend "**Verkäufer**" genannt), und der Personen, die Waren dieser Firma kaufen (nachfolgend "**Käufer**"), die sich aus dem Kauf und Verkauf von Containern ergeben, die den Gegenstand der Geschäftstätigkeit des Verkäufers bilden.

1.2. Gegenstand des Verkaufs sind neue Lager-, Wohn-, Büro- oder Sanitärcontainer (im Folgenden "**Verkaufsgegenstand**" genannt).

1.3. Der Verkäufer stellt dem Kaufinteressenten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einen Vertragsentwurf zur Verfügung, wenn er sein Interesse am Vertragsabschluss bekundet. Für den Fall, dass der Kaufinteressent die Vertragsverhandlungen fortsetzt, schließen der Kaufinteressent und der Verkäufer die Anwendung des § 1729 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausdrücklich aus. Jeder von ihnen ist berechtigt, jederzeit mit oder ohne Grund von den Vertragsverhandlungen bis zum Vertragsabschluss zurückzutreten, ohne dem anderen eine Entschädigung zahlen zu müssen.

1.4. Ein Angebot zur Lieferung von Waren, das der Verkäufer in der Werbung, in einem Katalog oder durch Ausstellen von Waren (auch auf der Website des Verkäufers) macht, ist kein Angebot an sich, sondern stellt eine Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen dar.

1.5. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrages. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen können nur schriftlich mit den ordnungsgemäßen Unterschriften beider Parteien vereinbart werden; ein Abweichen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in anderer Form als schriftlich ist ausgeschlossen. Diese Allgemeinen haben Vorrang vor den Bedingungen des Käufers, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Für die Zwecke dieses Absatzes gilt der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten als schriftlich.

1.6. Die vertragliche Verpflichtung umfasst auch die Rechte und Pflichten, die sich aus den zwischen den Parteien bestehenden Handelsbräuchen ergeben, es sei denn, diese stehen im Widerspruch zum Inhalt des Vertrages (oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die dispositiven Bestimmungen des Gesetzes haben Vorrang vor den allgemeinen und/oder branchenüblichen Geschäftspraktiken.

2. Verkaufsverfahren

2.1. Der Verkauf von Containern erfolgt auf der Grundlage der Nachfrage des Käufers oder auf der Grundlage eines Rahmen- oder Einzelvertrags wie folgt.

2.2. Auf Wunsch des Käufers erstellt der Verkäufer ein Preisangebot für den angefragten Verkaufsgegenstand oder andere Dienstleistungen, insbesondere Vermittlung oder Transport (nachstehend "**Preisangebot**" genannt) und sendet es dem Käufer zur Genehmigung zu. Im Preisangebot weist der Verkäufer darauf hin, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen sind, die der Käufer unter https://levnykontejner.cz einsehen kann, und weist den Käufer gleichzeitig darauf hin, dass die Bestellung eine Erklärung enthalten muss, dass der Käufer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. Auf der Grundlage des vereinbarten Angebots erstellt der Käufer einen Auftrag, der die vereinbarten Angaben und eine enthält, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers gelesen hat und mit einverstanden ist. Auf der Grundlage der gelieferten Bestellung des Käufers, die die Spezifikation des Verkaufsgegenstandes, die bestellten Dienstleistungen, den gegebenenfalls vereinbarten Preis, sonstige Vereinbarungen der Parteien und die vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält, stellt der Verkäufer dem Käufer eine Vorschussrechnung aus, die gleichzeitig eine Auftragsbestätigung darstellt. Der Verkäufer weist darauf hin, dass ohne die Zustimmung des Käufers zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers keine Vorschussrechnung ausgestellt wird.

2.3. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt zu dem Zeitpunkt zustande, an dem der Käufer die Vorschussrechnung an den Verkäufer bezahlt. Durch die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers erkennt der Käufer an und versteht, dass alle auf der Rechnung angegebenen Klauseln und Vorbehalte des Verkäufers Teil der vertraglichen Vereinbarung zwischen den sind und daher für den Käufer verbindlich sind.

2.4. Nach Begleichung der Vorschussrechnung durch den Käufer stellt der Verkäufer eine Rechnung über den Mehrpreis aus und erteilt den Auftrag zur Herstellung des Behälters, sofern er diesen nicht bereits auf Lager hat.

2.5. Liefert der Verkäufer dem Käufer eine größere Warenmenge als vereinbart, so kommt der Vertrag auch über die Mehrmenge zustande, es sei denn, der Käufer hat sie unverzüglich abgelehnt.

2.6. Das Schweigen oder die Untätigkeit der Partei, an die das Angebot zum Abschluss des Vertrages gerichtet ist, stellt an sich keine Annahme des Angebots dar. Die Antwort des Käufers auf das Angebot des Verkäufers mit einem Nachtrag oder einer Änderung stellt keine Annahme des Angebots dar, auch wenn sie die Bedingungen des Angebots des Verkäufers nicht wesentlich ändert, sondern ist immer ein neues Angebot des Käufers.

2.7. Ändern sich nach Vertragsschluss die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung für den Verkäufer erschwert wird, bei einer Erhöhung der Erfüllungskosten des Verkäufers, so hat der Verkäufer gegenüber dem Käufer einen Anspruch auf Neuverhandlung des Vertrages, wenn
(i) der Verkäufer die Änderung vernünftigerweise nicht vorhersehen oder ausschließen konnte; und (ii) die Änderung nach Vertragsschluss eingetreten oder dem Verkäufer nach Vertragsschluss bekannt geworden ist. In einem solchen Fall ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung um eine angemessene Zeit zu verschieben, ohne in Verzug zu geraten. Einigen sich die Parteien nicht innerhalb einer angemessenen Frist auf eine Vertragsänderung, die das Gleichgewicht der Rechte und Pflichten der Parteien wiederherstellt, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Übergabe und Abnahme des Kaufgegenstandes

3.1. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer den bestellten Verkaufsgegenstand innerhalb der im Vertrag vereinbarten Frist zu liefern. Ist die Frist für die Lieferung des Kaufgegenstandes im Vertrag nicht angegeben, so bestimmt der Verkäufer sie und teilt sie dem Käufer auf Anfrage mit. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers voraus.

3.2. Erfolgt die Übergabe und Abnahme des Verkaufsgegenstandes beim Verkäufer - Showroom Prag/Showroom Bratislava, bestätigen die Parteien oder die von ihnen benannten Personen die Übergabe und Abnahme des Verkaufsgegenstandes durch Unterzeichnung der Bestätigung der Containerabholung. In der Containerabholbestätigung wird der Zustand des Verkaufsgegenstandes zum Zeitpunkt der Übergabe und die Erklärung des Verkäufers über die Zustimmung zu diesem Zustand bzw. ein Protokoll über eventuelle Einwände festgehalten. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkaufsgegenstand zu besichtigen und seinen Zustand vor der Abnahme zu prüfen, um festzustellen, ob er seinen Anforderungen entspricht. Der Verkäufer muss dem Käufer jederzeit die Möglichkeit zur Besichtigung geben. Nimmt der Käufer die Prüfung nicht in Anspruch, so kann er Mängel, die er bei der Abnahme festgestellt hat, nicht mehr rügen; spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt. Jede Partei erhält ein Exemplar der Containerabholbestätigung.

3.3. Erfolgt die Übergabe und Abnahme des Verkaufsgegenstandes an einem vom Käufer bestimmten Ort, ist der Käufer verpflichtet, auf eigene Kosten einen geeigneten Ort Aufstellung des Verkaufsgegenstandes zu organisieren und vorzubereiten. Ein geeigneter Ort für die Unterbringung des Verkaufsgegenstandes bedeutet insbesondere eine gut befestigte Fläche, Zugänglichkeit des Ortes mit ausreichendem Umschlagplatz, sichere Arbeitsbedingungen usw. Der Käufer haftet dem Verkäufer für alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem nicht oder unzureichend vorbereiteten Standort entstehen (z.B. Mehrarbeit, Transportkosten, Bußgelder usw.). Der Verkäufer haftet nicht für die Installation von elektrischen oder anderen Geräten. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, die genaue Adresse für die Lieferung des Kaufgegenstandes anzugeben und eine ausreichend große Fläche für die Durchfahrt des Transports mit dem Kaufgegenstand bereitzustellen. Das weitere Verfahren ist dasselbe wie Artikel **3.2**, d.h. insbesondere die Unterzeichnung der Containerabholbestätigung. Ist die Anlieferung des Verkaufsgegenstandes auf dem Gelände des Käufers wegen unzureichender Straßenbreite und/oder übermäßiger Steilheit der Straße usw. nicht möglich, gilt als vereinbarter Erfüllungsort ein Ort, der in der Nähe des vom Käufer angegebenen Erfüllungsortes liegt und der mit dem Verkaufsgegenstand tatsächlich und ohne erhöhte Kosten erreicht werden kann.

3.4. Container als Verkaufsgegenstand werden grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung des Preises freigegeben, es sei denn, die Parteien vereinbaren in einem Ausnahmefall schriftlich etwas anderes. Der Käufer erwirbt jedoch erst nach vollständiger Bezahlung des Preises an dem Verkaufsgegenstand ("**Eigentumsvorbehalt**"). Die Gefahr der Beschädigung des Kaufgegenstandes geht jedoch mit der Annahme des Kaufgegenstandes oder mit der Übergabe an den ersten Frachtführer im Sinne des § 2090 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den Käufer über. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer bis zur vollständigen Bezahlung des Preises Eigentümer des Verkaufsgegenstandes bleibt.

3.5. Der Käufer ist bis zur vollständigen Bezahlung des Preises nicht berechtigt, am Kaufgegenstand vorzunehmen, und ist ferner verpflichtet, den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand auf eigene Kosten sorgfältig zu behandeln.

Beschädigung, Verschlechterung, Untergang, Diebstahl oder Verlust zu verhindern. Der Käufer hat die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Gegenstände getrennt von anderen Waren zu lagern und deutlich sichtbar als im Besitz des Verkäufers befindlich zu kennzeichnen. Der Käufer ist während der Dauer des Eigentumsvorbehalts nicht berechtigt, die Kaufsache zu verarbeiten, umzubilden, in eine andere Sache einzubauen, mit einer anderen Sache zu vermischen oder in sonstiger Weise in ihrer Qualität oder Gestaltung zu verändern. Der Käufer darf die Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes weder verpfänden noch anderweitig mit Rechten Dritter belasten. Im Falle eines Verstoßes haftet der Käufer gegenüber dem Verkäufer für alle Schäden, die sich Änderungen oder Modifikationen des Verkaufsgegenstandes ergeben. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer für jeden einzelnen, auch wiederholten Verstoß und für jeden Tag, an dem der Verstoß gegen die betreffende Verpflichtung andauert, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Preises des Verkaufsgegenstands, auf den der Eigentumsvorbehalt , ohne Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zahlungsaufforderung des Verkäufers durch den Käufer fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz zu verlangen.

3.6. Der Käufer erkennt an, dass es sich bei dem Verkaufsgegenstand um einen Metallbehälter handelt, der daher aufgrund Transports kleinere Schrammen oder Kratzer aufweisen kann. Diese kosmetischen Unvollkommenheiten entsprechen den normalen Eigenschaften von Metallbehältern und können daher nicht Gegenstand einer zukünftigen Reklamation sein.

3.7. Der Transport des Kaufgegenstandes an den vom Käufer bestimmten Ort erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Käufers. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, irgendwelche Rechtsansprüche gegen den Käufer geltend zu machen; alle diese Rechte stehen ausschließlich dem Käufer zu.

3.8. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Mängel des Kaufgegenstandes, die er bei Erhalt des Kaufgegenstandes feststellt, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des , schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Zeigt der Käufer die Mängel des Kaufgegenstandes nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig an, verliert er die Ansprüche aus der mangelhaften Leistung.

3.9. Bei der Entgegennahme der Kaufgegenstände, insbesondere bei im Voraus bezahlten Kaufgegenständen, kann der Verkäufer oder das Transportunternehmen die Vorlage eines (Personalausweis oder Reisepass) verlangen, um Schäden zu vermeiden und das Waschen von Erträgen aus Straftaten zu verhindern. Handelt es sich bei dem Käufer um eine juristische Person, kann der Verkäufer von der Person, die den Vertrag annimmt, den Nachweis der Vertretungsbefugnis für die juristische Person verlangen (z. B. Vollmacht, Handelsregisterauszug usw.). Ohne die Vorlage eines der in diesem Absatz genannten Dokumente kann der Verkäufer oder der Beförderer die Auslieferung des Kaufgegenstandes verweigern, ohne dass der Verkäufer in Verzug gerät. Diese Befugnis des Verkäufers stützt sich auch auf die Bestimmungen von Artikel 2900 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der die Pflicht zur Vorbeugung und Vorsicht festlegt. Die Nichtvorlage des Dokuments bedeutet auch, dass der Käufer mit der Übernahme des Kaufgegenstands in Verzug ist.

3.10. Sofern die Parteien schriftlich vereinbart haben, sind Teillieferungen zulässig. Der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten gilt für die Zwecke dieses Absatzes als schriftlich.

3.11. Im Falle eines Verzugs des Käufers bei der Erfüllung der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Übernahme des gelieferten Kaufgegenstands für einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen ist der Verkäufer berechtigt, unbeschadet seiner sonstigen Rechte (insbesondere des Rechts auf Ersatz der Kosten für die Lagerung des Kaufgegenstands oder auf Ersatz des entstandenen Schadens) vom Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Preises des nicht übernommenen Kaufgegenstands für jeden Tag des Verzugs zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist innerhalb von 30 Tagen nach der Zustellung der schriftlichen Zahlungsaufforderung des Verkäufers an den Käufer fällig. Dauert der Verzug des Käufers mit der Annahme des Verkaufsgegenstandes länger als 30 Tage, hat der Verkäufer das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

3.12. Die Frist für die Lieferung des Kaufgegenstandes verlängert sich angemessen um die Zeit, die Lieferung des Kaufgegenstandes durch Umstände auf Seiten des Verkäufers verhindert wird, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und nicht vom Verkäufer zu vertreten sind *(vis maior)*, insbesondere Energie- oder Rohstoffmangel, Krieg, Kriegsgefahr, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen oder Verzögerung oder Ausfall von Unterlieferungen. Dauern solche Umstände länger als 30 Tage an oder kommt es zu einer Betriebsstörung im Betrieb des Verkäufers oder seiner Unterlieferanten oder liegen länger andauernde außergewöhnliche Umstände vor, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.13. Hat der Verkäufer den Vertragsgegenstand vor der vollständigen Zahlung des Preises zu liefern, kann er die Lieferung des Verkaufsgegenstandes bis zur vollständigen des Preises zurückhalten, wenn eine der folgenden Bedingungen eintritt:

- Der Käufer wird zahlungsunfähig im Sinne von § 3 Absatz 1 der Insolvenzordnung;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Käufers eröffnet wurde;
- gegen den Käufer eingeleitet wird;
- Der Käufer tritt in Liquidation;
- jede andere Tatsache, die Anlass zu einem begründeten Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers gibt;
- die Erfüllung durch den Käufer durch andere Umstände gefährdet ist, die beim Käufer eingetreten sind und dem Verkäufer bei Vertragsschluss nicht bekannt waren. Anstatt den Preis vor der Lieferung des Kaufgegenstandes zu zahlen, kann sich der Verkäufer begnügenseinen Anspruch auf Zahlung des Preises zu sichern.

3.14. Ändern die Parteien den Vertrag einvernehmlich dahingehend, dass eine andere Art und/oder eine größere Menge von Waren als ursprünglich im Vertrag vereinbart geliefert wird, ohne dass eine neue Lieferfrist vereinbart oder die für den ursprünglichen Vertrag festgelegte Lieferfrist ausdrücklich bestätigt wird, ist der Verkäufer berechtigt, die ursprünglich vereinbarte Lieferfrist um eine vom Verkäufer zu bestimmende Anzahl von Tagen zu verlängern. Die neue Lieferfrist teilt der Verkäufer dem Käufer auf dessen Anfrage hin mit.

3.15. Falls der Verkäufer dem Käufer zusammen mit dem Verkaufsgegenstand auch eine andere unentgeltliche Leistung gewährt, was im Sinne dieses Absatzes auch die Gewährung einer Leistung für einen symbolischen Betrag von 1 CZK (Geschenk) bedeutet, wird diese Leistung auf der Grundlage eines Schenkungsvertrags mit aufschiebender Bedingung der Erfüllung der durch den Vertrag begründeten Verpflichtung gewährt. Erlischt die Verpflichtung aus dem Vertrag auf andere Weise als durch Erfüllung, erlischt der gegenständliche Schenkungsvertrag und der Käufer ist verpflichtet, die unentgeltliche Leistung zusammen mit dem Verkaufsgegenstand an den Verkäufer zurückzugeben. Es sei denn,

die Freigabe der unentgeltlich erbrachten Leistung nicht möglich ist, hat der Verkäufer Anspruch Schadensersatz in Höhe des üblichen Preises der Leistung.

4. Garantie- und Reklamationsbestimmungen

4.1. Der Verkäufer erklärt, dass er der alleinige Eigentümer des Verkaufsgegenstandes ist und dass kein Dritter ein Recht an dem Verkaufsgegenstand hat, das den Eigentumserwerb des Käufers beeinträchtigen könnte.

4.2. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie von 12 (zwölf) Monaten ab der Lieferung des Verkaufsgegenstandes an den vereinbarten Bestimmungsort. Der Verkäufer erklärt ferner, dass der Verkaufsgegenstand für den vereinbarten oder üblichen Verwendungszweck geeignet ist. Der Verkäufer ist von seiner Haftung befreit, wenn dem Käufer bei Vertragsschluss ein solcher bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass der vereinbarte oder gewöhnliche Verwendungszweck eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Bei der Geltendmachung von Ansprüchen hat der Käufer den Rechtserwerb nachzuweisen, insbesondere durch den Nachweis des Kaufs der Produkte oder den Nachweis der Ablieferung der Produkte, und Umfang und Art der Mängel darzulegen.

4.3. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Veränderungen der Eigenschaften der Produkte, die durch die natürliche Alterung des Materials, aus dem die Produkte hergestellt sind, verursacht werden.

4.4. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei dem Verkaufsgegenstand um einen Metallbehälter handelt, der daher durch den Transport kleinere Schrammen oder Kratzer aufweisen kann. Diese kosmetischen Mängel entsprechen den natürlichen, normalen Eigenschaften von Metallbehältern und können daher keine Grundlage für künftige Ansprüche sein, d.h. weder Grundlage für die Ausübung von Gewährleistungsrechten noch Grundlage für die Ausübung von Rechten aus mangelhafter Leistung.

4.5. Die Garantie deckt keine Verfärbungen von Produkten ab, die durch folgende Ursachen verursacht werden:

- Witterungseinflüsse (z. B. , Staub, Verschmutzung durch Bautätigkeiten),
- unsachgemäße Verwendung oder Lagerung oder unsachgemäße Wartung und Reinigung,

und ist nicht durch die Garantie abgedeckt:

- im Falle eines zu einem niedrigeren Preis verkauften Artikels, die Untauglichkeit aufgrund des Mangels, für den der niedrigere Preis vereinbart wurde,
- für Verschleiß und Abnutzung, die durch den normalen Gebrauch der Waren verursacht werden,
- für gebrauchte Waren,
- für den Verkaufsgegenstand, dessen Qualität oder Ausführung auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers im Vergleich zu den vom Verkäufer beworbenen und normalerweise angebotenen Waren geändert wurde, für diejenigen Mängel, die infolge eines nicht standardmäßigen technischen Verfahrens entstanden sind, um den Anforderungen des Käufers zu entsprechen, und
- über den Verkaufsgegenstand, wenn sich dies aus seiner Natur ergibt.

4.6. Der Verkäufer haftet dem dafür, dass die gelieferte Ware frei von Mängeln ist, wenn die Gefahr des Schadens auf den Käufer übergeht. Die Haftung des Verkäufers für Mängel an der Ware ist ausgeschlossen:

- im Falle eines zu einem niedrigeren Preis verkauften Artikels den Mangel, für den der niedrigere Preis vereinbart wurde,

- bei gebrauchten Sachen den Mangel, der dem Grad der Nutzung und Abnutzung entspricht, den die Sache bei Übergang der Schadensgefahr auf den Käufer hatte, und
- für den Verkaufsgegenstand, dessen Qualität oder Design auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers im Vergleich zu den vom Verkäufer beworbenen und normalerweise angebotenen Waren geändert wurde, auf solche Mängel, die infolge eines nicht standardisierten technologischen Verfahrens entstanden sind, um den Anforderungen des Käufers zu entsprechen.

4.7. Der Käufer ist verpflichtet, etwaige Mängel am Verkaufsgegenstand unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach ihrer Entdeckung, dem Verkäufer mitzuteilen. Der Verkäufer veranlasst nach vorheriger Vereinbarung mit dem Käufer innerhalb von 30 Tagen eine fachmännische Beurteilung der Beanstandung. Offensichtliche Mängel in Menge, Art, Ausführung oder Qualität des Kaufgegenstandes hat der Käufer dem Verkäufer innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Kaufgegenstandes schriftlich mitzuteilen, andernfalls erlischt das Recht des Käufers aus der mangelhaften Leistung. Liegt ein versteckter Mangel des vor, so erlischt das Recht des Käufers aus der mangelhaften Leistung, wenn der Mangel nicht unverzüglich, nachdem der Käufer ihn bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte entdecken können, spätestens jedoch 12 Monate nach Abnahme des , dem Verkäufer schriftlich angezeigt worden ist. Für die Zwecke dieses Absatzes gilt der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten als schriftlich.

4.8. Befindet sich der Erfüllungsort an einem anderen Ort als dem Sitz des Verkäufers und hat der Käufer einen Mangel am Kaufgegenstand bei dessen Erhalt festgestellt oder feststellen müssen, ist der Käufer verpflichtet, in Anwesenheit des Fahrers (Frachtführers) einen Reklamationseintrag im Frachtbrief (oder einem anderen Transportdokument) vorzunehmen. Die Eintragung in den Frachtbrief (oder ein anderes Transportdokument) und deren Bestätigung durch den Fahrer (Frachtführer) ist eine Bedingung für die Ausübung des Rechts auf Reklamation von Mängeln bei der Lieferung und/oder der Garantie in Bezug auf die Anzahl der gelieferten Pakete (Einheiten) oder Schäden während des Transports.

4.9. Die Mängelhaftung und Gewährleistung des Verkäufers ist ferner ausgeschlossen, wenn der Käufer oder ein Dritter Eingriffe in den Verkaufsgegenstand vornimmt, die gegen die Anweisungen oder Katalogunterlagen verstoßen. Für Mängel am Verkaufsgegenstand, die durch Transport, mechanische Beschädigung, unsachgemäße Behandlung oder Montage, unsachgemäße elektrische Absicherung, Nichteinhaltung der vorgeschriebenen elektrischen Spannung oder unabwendbare Ereignisse verursacht werden, besteht weder Gewährleistung noch Mängelhaftung. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten oder Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit Mängeln des Kaufgegenstandes oder der Nichteinhaltung der zugesicherten Eigenschaften des Kaufgegenstandes ergeben, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers verursacht wurde.

4.10. Der Käufer ist berechtigt, bei berechtigter und rechtzeitiger Ausübung der Gewährleistungsrechte die unentgeltliche Nachbesserung des Fehlens zugesicherter Eigenschaften des Kaufgegenstandes zu verlangen. Die Nachbesserung muss innerhalb von 30 Tagen nach der Aufforderung an den Verkäufer begonnen und innerhalb einer technisch angemessenen Zeit abgeschlossen werden. Die Reparatur erfolgt nach Wahl des Verkäufers entweder im Betrieb des Verkäufers oder im Betrieb des Verkäufers. In letzterem Fall gehen die Transportkosten zu Lasten des Verkäufers.

5. Haftung für Schäden gegenüber Dritten

5.1 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung des Kaufgegenstandes entstehen. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer von jeglicher Haftung freizustellen und schadlos zu halten.

Die Parteien verpflichten sich, Streitigkeiten und Ansprüche Dritter unverzüglich nach Zustellung der ersten Freistellungsmitteilung zu klären und gleichzeitig die Streitigkeiten und Ansprüche Dritter beizulegen.

6. Ansprüche des Verkäufers, des Käufers, Kündigung und Rücktritt vom Vertrag

6.1 Für den Fall des Verzugs des Käufers mit der Zahlung des Preises oder der Erfüllung sonstiger Geldschulden gegenüber dem Verkäufer vereinbaren die Vertragsparteien vertragliche Verzugszinsen in Höhe von 18%.
p.a. des geschuldeten Betrags.

6.2 Ist der Käufer mit der Zahlung der Geldschuld länger als 15 Tage in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform und ist an die Adresse des Käufers zu richten. Der Verkäufer ist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Käufer die Annahme des Kaufgegenstandes ohne ersichtlichen Grund verweigert.

6.3 Wird die Verpflichtung aus dem Vertrag aus Gründen, die auf Seiten des Käufers liegen (insbesondere wegen einer schwerwiegenden Verletzung der Pflichten des Käufers), vor der Lieferung des Verkaufsgegenstandes beendet, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des vereinbarten Preises des Verkaufsgegenstandes ohne MwSt. zu zahlen und gleichzeitig zusätzlich zu dieser Vertragsstrafe dem Verkäufer alle im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstandenen Kosten zu erstatten, insbesondere die Kosten für die Unterbringung/Zusammenstellung des Verkaufsgegenstandes, Gebühren und Kosten des Spediteurs, Strafen und Bußgelder usw. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer einen die Vertragsstrafe übersteigenden Schadenersatz zu verlangen.

6.4 Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle Kosten zu erstatten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Eintreibung der Forderung entstehen, einschließlich der Gebühren für die Dienstleistungen des . Der Käufer nimmt auch zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, dem Verkäufer für jede Mahnung gemäß § 3 der Regierungsverordnung Nr. 351/2013 Slg. einen Betrag von 1.200 CZK zu zahlen.

6.5 Die Parteien sind nur dann berechtigt, von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung der dies vorsehen. Die Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag aus den im genannten Gründen ist ausgeschlossen, wenn die Parteien diese nicht in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den schriftlichen Vertrag aufgenommen haben. Für die Zwecke dieses Absatzes gilt der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten nicht als schriftlich, es sei denn, es handelt sich um einen Austausch von Nachrichten, die in ein Datenpostfach übermittelt werden.

6.6 Zusätzlich zu den an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sobald eine dieser Bedingungen eintritt:

- Der Käufer wird zahlungsunfähig im Sinne von § 3(1) des Insolvenzgesetzes, oder der Käufer und/oder ein Dritter hat Schritte unternommen (wozu unter anderem die Einreichung eines Antrags, die Einberufung einer Hauptversammlung oder der Erlass eines behördlichen Bescheids gehören kann), um die Zahlungsunfähigkeit oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Käufers zu beheben, oder es ist ein Ereignis eingetreten, das nach den geltenden Gesetzen des betreffenden Staates zur Zahlungsunfähigkeit, Liquidation, Auflösung oder Abwicklung des Käufers führen würde;

- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Käufers eröffnet wurde;
- Der Käufer tritt in Liquidation;
- gegen den Käufer eingeleitet worden ist;
- jede andere Tatsache, die Anlass zu einem begründeten Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers gibt;
- die Erfüllung durch den Käufer durch andere Umstände gefährdet ist, die beim Käufer eingetreten sind und dem Verkäufer bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

Tritt der Verkäufer aus den in diesem Absatz genannten Gründen vom Vertrag zurück, so hat der Käufer dem Verkäufer alle damit zusammenhängenden Kosten zu erstatten.

6.7 Tritt eine Partei vom Vertrag zurück, so ist sie verpflichtet, dies der anderen Partei schriftlich mitzuteilen. Die Wirkungen des Rücktritts treten in Kraft, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung der anderen Partei zugeht. Für die Zwecke dieses Absatzes gilt der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten nicht als schriftlich, es sei denn, es handelt sich um einen Austausch von Nachrichten, die an ein Datenpostfach übermittelt werden.

6.8 Im des Rücktritts vom Vertrag durch eine der Parteien hat der Käufer Anspruch auf Rückerstattung des Preises abzüglich des Betrags, um den der Wert des in der Zwischenzeit ist. Der Verkäufer ist berechtigt, die des Kaufgegenstandes nach seinem Ermessen zu bestimmen. Der Anspruch des Käufers nach diesem Absatz ist innerhalb von 60 Tagen nach Lieferung des zurückgegebenen Verkaufsgegenstands an den Verkäufer fällig. Diese Bestimmung berührt nicht das Recht des Verkäufers, seine Forderung einseitig mit der Forderung des Käufers nach diesem Absatz zu verrechnen.

7. Preis und Zahlungsbedingungen

7.1 Der Preis des Verkaufsgegenstandes wird zu EXW-Parität (Incoterms 2010) des Lagers des Verkäufers festgesetzt und schließt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, die Verpackung und das Verpacken des Verkaufsgegenstandes, die Kosten für das Verladen des Verkaufsgegenstandes auf das Transportmittel, die Transportkosten und die Versicherung nicht ein. Zum Preis des Verkaufsgegenstandes wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

7.2 Jeder Rabatt, auf den der Käufer von Rechts wegen keinen Anspruch hat, wird dem Käufer immer unter der Bedingung gewährt, dass der Käufer den Preis des Verkaufsgegenstandes ordnungsgemäß und fristgerecht bezahlt. Kommt der Käufer dieser Bedingung nicht nach, ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer einen zusätzlichen Geldbetrag in Höhe des gewährten Rabatts zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verlangen.

7.3 Bei bargeldloser Zahlung erfolgt die Zahlung in dem , in dem der Betrag auf dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird. Die Barzahlung erfolgt, wenn der Käufer die Bestätigung des Zahlungseingangs erhält.

7.4 Die Rechnung muss vom Verkäufer in Übereinstimmung mit den einschlägigen , insbesondere dem Mehrwertsteuergesetz, ausgestellt werden und alle gesetzlichen Anforderungen enthalten. Die Rechnung kann vom Verkäufer in Papier- oder elektronischer Form ausgestellt werden

Form. Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt sich der Käufer mit der Möglichkeit des Verkäufers einverstanden, eine Rechnung (Steuerbeleg) in elektronischer Form im Sinne von § 26 Abs. 3 UStG auszustellen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, an die der Verkäufer die Rechnung in elektronischer Form auf Anfrage des Verkäufers sendet.

7.5 Befindet sich der Käufer mit der Zahlung des Preises in Verzug, ist der Verkäufer außerdem berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des geschuldeten Betrags für jeden Verzugstag zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zahlungsaufforderung des Verkäufers durch den Käufer fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer einen die Vertragsstrafe übersteigenden Schadensersatz zu verlangen. Im Falle einer gerichtlichen Herabsetzung der Vertragsstrafe bleibt der Schadensersatzanspruch des Verkäufers in Höhe des über den vom Gericht als angemessen erachteten Betrag hinausgehenden Schadensersatzes ohne weitere Einschränkung bestehen.

7.6 Zahlungen, die der Käufer vor der Lieferung der Ware auf das Konto des Verkäufers leistet, stellen keine Anzahlung dar, sondern sind Vorschüsse oder Teilzahlungen zur Deckung des Gesamtpreises.

7.7 Hat der Käufer den Preis laut Vertrag in Raten zu zahlen und wird eine der Raten nicht zum vereinbarten Termin gezahlt, so wird der restliche Teil des Preises am Tag nach der Fälligkeit der unbezahlten Rate fällig, ohne dass der Verkäufer das Recht hat, den gesamten Preis vom Käufer zu verlangen.

7.8 Hat der Verkäufer mehrere Geldschulden gegen den Käufer und gibt der Käufer nicht ausdrücklich (insbesondere durch Angabe des variablen Symbols laut Rechnung) an, welche Schuld er bezahlt, so wird die Leistung des Käufers auf die nach Wahl des Verkäufers bestimmte Schuld angerechnet. Befindet sich der Käufer zum Zeitpunkt der Zahlung mit einer Geldschuld gegenüber dem Verkäufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, die Leistung des Käufers jederzeit auf eine Schuld nach seiner Wahl anzurechnen, unabhängig davon, welche Schuld der Käufer bezeichnet hat, auf die er leistet.

7.9 Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, darf der Käufer die Erfüllung des Vertrages nicht verweigern, solange die gegenseitige Leistung des Verkäufers nicht erbracht oder sichergestellt ist, wenn auf Seiten des Verkäufers die in § 1912 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Umstände eintreten.

8. Abtretung von Rechten

8.1 Nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers ist der Käufer berechtigt, (i) den Vertrag oder die Forderung aus dem Vertrag abzutreten oder ii) ein Pfandrecht an der Forderung aus dem Vertrag zu bestellen oder (iii) die Rechte aus dem Vertrag im Wege einer Sicherungsabtretungsvereinbarung zu übertragen. Für den Fall einer Abtretung des Vertrages haben die Parteien vereinbart, dass die abgetretene Partei die Freigabe des Abtretenden unter keinen Umständen verweigern darf. Der Käufer ist erst nach vollständiger Bezahlung des Preises und dem Erwerb des Eigentums an dem Kaufgegenstand durch den Käufer berechtigt, ein Pfandrecht an dem Kaufgegenstand zu bestellen oder den Kaufgegenstand anderweitig mit Rechten Dritter zu belasten. Für die Zwecke dieses Absatzes gilt der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten nicht als schriftlich, es sei denn, es handelt sich um einen Austausch von Nachrichten, die an eine Datenbox geliefert werden.

8.2 Der Verkäufer ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag insgesamt oder einzelne seiner Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abzutreten oder zu übertragen, womit sich der Käufer ausdrücklich einverstanden erklärt. Im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Abtretung des Vertrages oder von Ansprüchen und Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag sowie alle damit zusammenhängenden Dokumente oder Informationen dem Dritten, mit dem er über die Abtretung des Vertrages, von Ansprüchen oder Verpflichtungen aus dem Vertrag verhandelt, offenzulegen.

9. Zustellung von Dokumenten

9.1 Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer alle Mitteilungen und sonstigen Dokumente, die sich auf den Vertrag beziehen, in elektronischer Form ohne garantierte elektronische Signatur per E-Mail an eine der E-Mail-Adressen sendet, die der Käufer dem Verkäufer mitgeteilt hat oder die der Käufer zur Kommunikation mit dem Verkäufer verwendet hat, sei es in der vorvertraglichen Phase oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt. Die Wirkung der Zustellung Empfangs besteht darin, dass der Verkäufer dem Käufer das betreffende Dokument an eine beliebige bisher bekannte E-Mail-Adresse sendet.

9.2 Der Käufer ist für das Funktionieren seiner E-Mail-Postfächer verantwortlich. Wenn die Zustellung per E-Mail an eine der E-Mail-Adressen des Käufers im Sinne des vorstehenden Absatzes nicht möglich ist (die Nachricht erweist sich als unzustellbar, z. B. weil das E-Mail-Postfach des Empfängers nicht existiert oder nicht funktioniert), ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer für jede solche erfolglose Zustellung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Preises zu zahlen.

9.3 Die sind berechtigt, sich gegenseitig Mitteilungen und Dokumente, die Vertrag betreffen, auch mittels einer Datenbox zuzustellen, wobei diese Zustellung die Rechtswirkung einer Zustellung oder eines Empfangs hat. Zu diesem Zweck sind beide Parteien verpflichtet, in den Benutzereinstellungen des Datenbriefkastens die Funktion Postalische Datenmitteilung zu aktivieren und diese Funktion während der gesamten Dauer ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aktiv zu halten. Die Partei, die gegen diese Verpflichtung verstößt, zahlt der anderen Partei eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,01 % des Preises für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach Vertragsschluss und jederzeit danach während der Laufzeit der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag der anderen Vertragspartei auf Verlangen nachzuweisen, dass die Funktion Postalische Datenmitteilung in ihrer Datenbox innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Verlangens im der verlangten Vertragspartei aktiviert ist. Die Nichteinhaltung des vorstehenden Satzes berechtigt die andere Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag.

10. Web

10.1 Der Betreiber der Website ist der Verkäufer, der auch alle Eigentumsrechte des Autors gemäß dem Gesetz Nr. 121/2000 Slg. über das Urheberrecht in seiner geänderten Fassung ausübt. Es ist verboten, die Website oder einen Teil davon ohne die Zustimmung des Verkäufers zu kopieren, zu verändern oder anderweitig zu nutzen. Kein Teil der Website des Verkäufers (insbesondere Beschreibungen und Abbildungen der verkauften Produkte, Kaufbeschreibungen sowie Kategorisierung und Parameter) darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Urheberrechtsinhabers elektronisch oder mechanisch kopiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

10.2 Der Verkäufer haftet nicht für direkte, indirekte, besondere oder sonstige Schäden, die durch die Nutzung der Informationen auf seiner Website entstehen, einschließlich entgangener Gewinne, Kosten, Betriebsunterbrechungen und sonstiger Schäden, gegenüber anderen Personen. Der Verkäufer übernimmt keine Garantien oder Gewährleistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und die über die ausdrücklich auf der Website und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angebotenen Garantien hinausgehen. Die auf der Website des Verkäufers bereitgestellten Informationen sind nicht als Zusicherung der Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck auszulegen, es sei denn, der Nutzer der Website oder der Käufer hat eine solche Zusicherung vom Verkäufer schriftlich erhalten, nachdem er den Verkäufer mit einer ausdrücklichen Bitte um eine solche Zusicherung kontaktiert hat. Ein Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten gilt nicht als schriftlich in diesem Sinne, es sei denn, es handelt sich um einen Austausch von Nachrichten, die in eine Datenbox geliefert werden.

10.3 Der Verkäufer ist berechtigt, den Betrieb der Website jederzeit einzustellen oder nach eigenem Ermessen einzuschränken oder zu ändern. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Nutzer der Website unverzüglich über die Website oder per E-Mail oder eine andere elektronische Nachricht über diese Tatsache zu informieren.

10.4 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Bedingungen und Konditionen der Website zu ändern.

11. Nutzung der Website und Nutzerrechte, Pflichten und Erklärungen

11.1 Die Nutzung der Website ist kostenlos. Der Nutzer trägt die Nutzung und dem Zugriff auf die Website verbundenen Kosten, zu denen auch die Kosten für die Internetverbindung gehören.

11.2 Der Nutzer ist nicht berechtigt, in die Website einzugreifen oder sie in irgendeiner Weise zu verändern oder zu ergänzen. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, die mit der Website verbundene Datenbank maschinell (insbesondere mittels sog. Software-Robots) zu laden. Der Verkäufer haftet nicht für den Inhalt der Website, der auf diese Weise verändert oder ergänzt wurde.

11.3 Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Nutzung der Website so zu handeln, dass ihm oder dem Verkäufer durch die Nutzung der Website kein Schaden entsteht.

11.4 Der Nutzer erkennt an, dass die Nutzung der Website dazu führt, sogenannte Cookies auf seinem Computer gespeichert werden, zumindest in dem Umfang, der für das ordnungsgemäße Funktionieren der Website erforderlich ist.

11.5 Der Nutzer der Website erklärt, dass:

a) über die Website handlungsfähig ist oder durch einen gesetzlichen oder sonstigen Vertreter ordnungsgemäß vertreten wird;

b) die Website nicht unter Verstoß gegen geltendes und wirksames nutzen;

c) die Website nur für den Zweck zu nutzen, für den sie bestimmt ist;

d) wird Handlungen vornehmen, die die Website stören und/oder beschädigen oder die Nutzung der Website durch Dritte gefährden und/oder verhindern ;

e) die vorliegenden Allgemeinen gelesen hat.

12. Bestimmte Sonderbestimmungen, die nur für Verbraucher gelten

12.1 Handelt es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher, gelten darüber hinaus die folgenden Sonderregelungen. Diese Bestimmung enthält auch einige der Informationen, die der Verkäufer dem Käufer als Verbraucher vor Vertragsabschluss mitteilen muss, sowie andere notwendige, gesetzlich vorgeschriebene Anweisungen.

12.2 Der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer nicht an Verhaltenskodizes im Sinne von § 1826 Absatz 1 Buchstabe e des Bürgerlichen Gesetzbuchs gebunden.

12.3 Der Vertrag wird in tschechischer Sprache abgeschlossen. Ergibt sich für den Käufer eine Übersetzung des Vertragstextes, so ist bei Streitigkeiten über die Auslegung von Bedingungen die Auslegung des Vertrages in tschechischer maßgebend. Der abgeschlossene Vertrag, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird vom Verkäufer in elektronischer für mindestens 5 Jahre nach seinem Abschluss, jedoch nicht länger als für den Zeitraum gemäß der einschlägigen Gesetzgebung, archiviert und ist für Dritte nicht zugänglich. Informationen über die einzelnen technischen Schritte, die zum Vertragsabschluss führen, sind aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersichtlich, insbesondere aus Artikel **2**, in dem dieser Prozess näher beschrieben ist.

12.4 Nach dem Verbraucherschutzgesetz hat ein Käufer, der Verbraucher ist, das Recht auf eine außergerichtliche Beilegung einer Verbraucherstreitigkeit. Das tschechische Gewerbeaufsichtsamt ist die für die außergerichtliche Streitbeilegung zuständige Stelle. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.coi.cz.

12.5 Die außergerichtliche Beilegung einer Verbraucherstreitigkeit erfolgt ausschließlich auf Antrag des Verbrauchers und nur dann, wenn die Streitigkeit nicht direkt mit dem Verkäufer beigelegt werden konnte. Der Antrag kann innerhalb eines Jahres ab dem Datum gestellt werden, an dem der Verbraucher sein Recht, das Gegenstand der Streitigkeit ist, zum ersten Mal gegenüber dem Verkäufer ausgeübt hat.

12.6 Der Verbraucher hat auch das Recht, eine außergerichtliche Streitbeilegung online über die OS-Plattform unter ec.europa.eu/consumers/odr/ einzuleiten.

12.7 Das Europäische Verbraucherzentrum Tschechische Republik mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, Internetadresse: http://www.evropskyspotrebitel.cz ist die Kontaktstelle gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Streitbeilegung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Verordnung über die bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten).

12.8 Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer/Verbraucher dafür, dass die gelieferte Ware frei von Mängeln ist, wenn die Schadensgefahr auf den Käufer/Verbraucher übergeht. Die Rechte des Käufers/Verbrauchers aus einer mangelhaften Leistung richten sich nach den einschlägigen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften - insbesondere den §§ 1914 bis 1925, §§ 2099 bis 2117 und §§ 2161 bis 2174 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Rechte des Käufers/Verbrauchers bei mangelhafter Leistung richten sich auch nach dem Konsumentenschutzgesetz. Auf Verlangen des Käufers/Verbrauchers hat der Verkäufer ihm schriftlich zu bestätigen, in welchem Umfang und wie lange seine Verpflichtungen aus der mangelhaften Leistung bestehen und wie der Käufer seine Rechte daraus ausüben kann. Für

ein Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten gilt als schriftlich im Sinne dieses Absatzes.

12.9 Der Käufer/Verbraucher kann innerhalb von 24 Monaten (bei gebrauchten Waren innerhalb von 12 Monaten) nach Erhalt des Kaufgegenstandes das Recht mangelhafte Leistung beim Verkäufer geltend machen. Dieses Recht ist in erster Linie das Recht auf kostenlose Beseitigung des Mangels oder auf einen angemessenen Preisnachlass. Wenn dies nicht unverhältnismäßig zur Art des Mangels ist (insbesondere wenn der Mangel nicht unverzüglich beseitigt werden kann), kann der Käufer/Verbraucher auch die Lieferung einer neuen Sache - oder eines neuen Teils, wenn der Mangel nur diesen Teil betrifft - ohne Mängel verlangen. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Käufer/Verbraucher vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Mangel nach der Nachbesserung wiederholt auf (dritte Reklamation wegen desselben Mangels oder vierte Reklamation wegen verschiedener Mängel) oder weist der Kaufgegenstand eine größere Anzahl von Mängeln auf (mindestens drei Mängel gleichzeitig), kann der Käufer/Verbraucher das Recht auf Preisminderung, Ersatzlieferung oder Rücktritt vom Vertrag geltend machen. Während der ersten 6 Monate, nachdem der Käufer/Verbraucher den Kaufgegenstand übernommen hat, gilt die widerlegbare Vermutung, dass der Mangel bereits bei der Übernahme der Ware vorhanden war. Die Frist für die Ausübung des Rechts auf mangelhafte Leistung verlängert sich um die Zeit von der Geltendmachung bis zur Erledigung der Reklamation oder bis der Käufer/Verbraucher verpflichtet war, die reklamierte Ware oder die neue Ware, die gegen die reklamierte Ware ausgetauscht wurde, abzuholen.

12.10 Für den Verkaufsgegenstand, der aufgrund eines gerügten Mangels zu einem niedrigeren Preis verkauft wurde, und für den Verkaufsgegenstand, der als gebraucht verkauft wurde, hat der Käufer-Verbraucher andere Rechte als die in Artikel **12.10** dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen. Tritt an einem solchen Verkaufsgegenstand ein Mangel auf, für den der Verkäufer haftet, hat der Käufer/Verbraucher anstelle des Rechts auf Umtausch des Gegenstands Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.

12.11 Der Käufer/Verbraucher ist verpflichtet, die Reklamation beim Verkäufer unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels oder des Qualitätsmangels geltend zu machen. Jede Verzögerung bei der weiteren Nutzung des Kaufgegenstandes kann zu einer Verschlimmerung des Mangels und einer nachfolgenden Verschlechterung des Kaufgegenstandes führen, was ein Grund für die Ablehnung der Reklamation sein kann. Wenn der Käufer/Verbraucher dies schriftlich oder auf elektronischem Wege tut, muss er seine Kontaktdaten, eine Beschreibung des Mangels und die Art und Weise, wie die Reklamation bearbeitet werden soll, angeben. Der Käufer/Verbraucher ist verpflichtet, den Verkäufer über das von ihm bereits gewählte Recht zu informieren, wenn er den Mangel meldet oder unverzüglich nach der Meldung des . Eine Änderung der Wahl ohne Zustimmung des Verkäufers ist nur möglich, wenn der Käufer/Verbraucher die Beseitigung eines Mangels verlangt hat, der sich als unbehebbar erweist. Wählt der Käufer/Verbraucher sein Recht nicht rechtzeitig, wählt der die Methode zur Beseitigung des Mangels oder des Qualitätsmangels. Die Frist für die Erledigung der Reklamation beginnt mit dem Zeitpunkt der Reklamation (Mitteilung). Bei der Geltendmachung des Rechts auf mangelhafte Leistung oder Garantie ist der Käufer/Verbraucher verpflichtet, den Kauf des Kaufgegenstandes zu beweisen. Der Käufer/Verbraucher ist auch verpflichtet, den Verkäufer auf den behaupteten Mangel oder die behauptete Unzulänglichkeit hinzuweisen, d.h. den Mangel oder die Unzulänglichkeit der Leistung zu spezifizieren, für die oder wegen derer er reklamiert.

12.12 Der Verkäufer ist verpflichtet, die Reklamation in seinen Geschäftsräumen oder gegebenenfalls an seinem Geschäftssitz oder seiner Niederlassung während der Betriebszeiten des betreffenden Ortes entgegenzunehmen. Ist jedoch im Garantieschein ein anderer Betrieb Reparatur angegeben und befindet sich dieser Betrieb am Ort des Verkäufers oder an einem dem Käufer-Verbraucher näher gelegenen Ort, so gilt für den Käufer-Verbraucher

hat der Verbraucher das Recht, die Reparatur von diesem Gewerbetreibenden durchführen zu lassen. Unverzüglich nach der Reklamation des Käufers/Verbrauchers stellt der Verkäufer dem Käufer/Verbraucher eine Bestätigung aus, in der unter anderem angegeben wird, wann der Käufer/Verbraucher das Recht auf mangelhafte Leistung oder Gewährleistung ausgeübt hat, welchen Inhalt die Reklamation hat und welche Art der Begleichung der Reklamation der Käufer/Verbraucher verlangt. Der Verkäufer hat über die Reklamation des Käufers/Verbrauchers unverzüglich, in komplexen Fällen innerhalb von 3 Werktagen zu entscheiden. Diese Frist umfasst nicht die angemessene Zeit, die je nach Art der Ware für eine professionelle Beurteilung des Mangels erforderlich ist. Wenn der Verkäufer vom Käufer/Verbraucher alle für die Erledigung der Reklamation erforderlichen Unterlagen erhalten hat, muss die Reklamation unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Antragstellung erledigt werden, es sei denn, der Verkäufer und der Käufer/Verbraucher vereinbaren im Einzelfall eine längere Frist. Der Zeitpunkt der Reklamation ist der Zeitpunkt, an dem die Willensäußerung des Käufers/Verbrauchers (Ausübung des Rechts aus mangelhafter Leistung) dem Verkäufer zugeht. Nach Ablauf der Reklamationsfrist hat der Käufer-Verbraucher das Recht, nach seiner Wahl: a) den Mangel durch Lieferung einer neuen mangelfreien Sache oder durch Lieferung einer fehlenden Sache zu beseitigen; b) den Mangel durch kostenlose Reparatur zu beseitigen; c) eine angemessene zu erhalten; oder d) vom Vertrag zurückzutreten.

12.13 Im Falle einer Reklamation hat der Käufer/Verbraucher Anspruch auf Erstattung der mit der Reklamation verbundenen angemessenen Kosten, wobei der Verkäufer den Käufer/Verbraucher darauf hinweist, dass diese Kosten keine Autofahrten für die Reklamation und keinen Expressversand und keine anderen ähnlichen Ausgaben des Käufers/Verbrauchers umfassen dürfen. Die Erstattung der Kosten ist unverzüglich, spätestens jedoch 1 Monat nach Ablauf der Frist für die Ausübung der Rechte aus der mangelhaften Leistung oder der Rechte aus der Gewährleistung zu verlangen. Im Falle einer unberechtigten Reklamation, bei der der Käufer-Verbraucher seine Rechte missbraucht hat, insbesondere um sich zu bereichern oder das Gesetz zu umgehen (z.B. wenn er denselben Mangel wiederholt in verschiedenen Niederlassungen des Verkäufers reklamiert, oder wenn er die Ware nach Ablauf der gesetzlichen Frist für die Ausübung der Rechte aus der mangelhaften Leistung und der Gewährleistungsfrist reklamiert usw.), hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer-Verbraucher den Ersatz aller Kosten zu verlangen, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit einer solchen Reklamation entstehen.

12.14 Die Rechte des Käufers/Verbrauchers aus mangelhafter Leistung richten sich ebenfalls nach § **4** dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nicht dieser § **12** und zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

12.15 Wird der Vertrag mittels Fernkommunikation (per E-Mail) geschlossen und handelt es sich nicht um einen der in Artikel **12.18** dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fälle oder um einen anderen Fall, in dem der Vertrag nicht widerrufen werden kann, ist der Käufer-Verbraucher gemäß den Bestimmungen von § 1829 Abs. (i) ab dem Datum des Erhalts des Kaufgegenstands; (ii) ab dem Datum des Erhalts der letzten Lieferung, wenn es sich um mehrere Arten von Waren oder die Lieferung mehrerer Teile handelt; (iii) ab dem Datum des Erhalts der letzten Lieferung, wenn es sich um mehrere Arten von Waren oder die Lieferung mehrerer Teile handelt. (i) ab dem Datum des Erhalts des Verkaufsgegenstands; (ii) ab dem Datum des Erhalts der letzten Lieferung, wenn der Leistungsgegenstand mehrere Arten von Waren oder die Lieferung mehrerer Teile ist; (iii) ab dem Datum des Erhalts der ersten Lieferung, wenn der Leistungsgegenstand eine regelmäßige wiederholte Lieferung von Waren ist. Die Frist nach dem vorstehenden Satz ist gewahrt, wenn der Käufer-Verbraucher die Willenserklärung zum Rücktritt vom Vertrag spätestens vor Ablauf der Frist absendet. Der Käufer/Verbraucher muss den Grund, aus dem er vom Vertrag zurücktritt, nicht angeben.

Um die Kommunikation zu erleichtern, ist es ratsam, im Widerruf das Datum der Bestellung oder die Nummer des Vertrags/Verkaufsbelegs, die Bankverbindung und die gewählte Art der Rücksendung der Ware anzugeben.

12.16 Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer-Verbraucher den Betrag, der dem Preis des Verkaufsgegenstandes und den für seine Lieferung gezahlten Kosten entspricht, innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Erhalts der Rücktrittserklärung vom Vertrag zurückzuerstatten, und zwar in derselben Weise, wie er den Preis und die Zahlung für die Lieferung des Verkaufsgegenstandes vom Käufer erhalten hat. Bietet der Verkäufer innerhalb einer bestimmten Lieferart mehrere Möglichkeiten an, so ist er verpflichtet, dem Käufer/Verbraucher die günstigste davon zu vergüten. Innerhalb derselben 14-tägigen Frist ist der Käufer-Verbraucher verpflichtet, den gekauften Verkaufsgegenstand an den Verkäufer zu senden oder zu übergeben. Der Kaufgegenstand muss vollständig, vorzugsweise in der Originalverpackung, an den Verkäufer zurückgeschickt werden und darf keine Anzeichen von Abnutzung oder Beschädigung aufweisen. Die Kosten für die Rücksendung des Kaufgegenstandes gehen zu Lasten des Käufers/Verbrauchers, auch wenn der Kaufgegenstand aufgrund seiner Beschaffenheit nicht auf dem normalen Postweg zurückgesandt werden kann. Der Verkäufer weist den Käufer-Verbraucher darauf hin, dass diese Kosten im Falle der von ihm verkauften Ware aufgrund der Größe und des Gewichts der Ware relativ hoch sein und mehrere Tausend tschechische Kronen betragen können.

12.17 Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem Käufer/Verbraucher die erhaltenen Geldmittel zurückzugeben, bevor der Käufer/Verbraucher den Kaufgegenstand aushändigt oder nachweist, dass er ihm den Kaufgegenstand zugesandt hat. Die Bestimmung des § 1829 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Rücktritt vom Vertrag kann jedoch nicht als Ermächtigung zur unentgeltlichen Überlassung der Ware verstanden werden. Im Falle der Ausübung dieses Rechts muss der Käufer-Verbraucher dem Verkäufer innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt alles, was er im Rahmen des betreffenden Vertrags erhalten hat, einschließlich aller Zubehörteile und Geschenke, zurückgeben. Ist die zurückgegebene Ware teilweise beschädigt, kann der Verkäufer gegenüber dem Käufer-Verbraucher das Recht auf Ersatz des verminderten Wertes der Ware geltend machen und diese Forderung mit dem zurückgegebenen Preis verrechnen und dem Käufer-Verbraucher den verminderten Preis gemäß § 1833 des Bürgerlichen Gesetzbuches erstatten.

12.18 Der Käufer/Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass nach den Bestimmungen des § 1837 des Bürgerlichen Gesetzbuches **ein Rücktritt vom Vertrag ohne Angabe von Gründen nicht möglich ist:**

a) bei der Lieferung von **Waren, die nach den Wünschen des Käufers oder für die Person des Käufers verändert worden sind**;
b) die Lieferung von verderblichen Waren und von Waren, die nach der Lieferung unwiederbringlich mit anderen Waren vermischt worden sind;
c) bei der Lieferung von Waren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, die vom Willen des Verkäufers unabhängig sind und die während der Widerrufsfrist auftreten können;
d) die Lieferung von Waren in geschlossenen Verpackungen, die der Käufer aus der Verpackung genommen hat und die aus hygienischen Gründen nicht zurückgegeben werden können;
e) die Lieferung einer Ton- oder Bildaufnahme oder eines Computerprogrammsdie Originalverpackung verletzt wurde;
f) für die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten;
g) für die Erbringung von Dienstleistungen, sofern die Leistung mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Käufers vor Ablauf der Widerrufsfrist erfolgt ist.

12.19 Im des Rücktritts von einem Vertragdie Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand hat und mit dessen Ausführung bereits begonnen wurde, ist der Käufer/Verbraucher verpflichtet, einen angemessenen Teil des Preises zu zahlen.

12.20 Als Verbraucher ist der Käufer nur zum Kauf einer Menge berechtigt, die dem normalen Betrieb des Haushalts entspricht. Die vom Käufer als Verbraucher gekauften Waren sind nicht für den industriellen oder professionellen Gebrauch oder für den Weiterverkauf bestimmt. Bestellt oder erwirbt der Käufer eine Warenmenge, die nicht dem normalen Betrieb des Haushalts entspricht, oder ist der Verkäufer der Ansicht, dass die gekaufte Ware zum verwendet wird, ist der Verkäufer berechtigt, die Bestellung nicht anzunehmen und, falls bereits ein Vertrag geschlossen wurde, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass er dem Käufer zum Schadenersatz verpflichtet ist.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Auf den zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Vertrag finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Kauf, d.h. die §§ 2079 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, Anwendung. gesetzlich zulässig, schließen die Parteien die Anwendung der Vorschriften über Bauwerke, d. h. der §§ 2586-2635 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, auf den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag aus.

13.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für den Verkauf von beweglichen Sachen, die Teile oder Zubehör von Containern sind, insbesondere von Teilen von Containern, Ausrüstungen und Einrichtungen von Containern. Über dieses Zubehör wird jedoch ein Kaufvertrag geschlossen.

13.3 Enthält die durch den Vertrag begründete Beziehung ein internationales (ausländisches) Element, vereinbaren die Parteien, dass ihre Beziehung (und die sich ergebenden Rechte und Pflichten) dem tschechischen materiellen Recht unter Ausschluss der Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf unterliegen soll. Auch die einseitige Verrechnung von Forderungen zwischen den Vertragspartnern unterliegt dem tschechischen materiellen Recht.

13.4 Erweist sich eine Bestimmung des Vertrages als illusorisch und betrifft der Grund für die Illusionswirkung nur den Teil des Vertrages, der von seinem übrigen Inhalt getrennt werden kann, so ist nur dieser Teil illusorisch, wenn anzunehmen ist, dass der Vertrag ohne den illusorischen Teil geschlossen worden wäre, wenn die Parteien die Illusionswirkung rechtzeitig erkannt hätten.

13.5 Alle Rechte und Ansprüche des Verkäufers gegenüber dem Käufer, die sich aus dem Vertrag, aus dessen Verletzung oder aus ungerechtfertigter Bereicherung des Käufers im Falle der Ungültigkeit, der offensichtlichen Ungültigkeit oder der Auflösung des Vertrags ergeben, verjähren innerhalb von 10 Jahren ab dem Zeitpunktder Verkäufer das Recht zum ersten Mal hätte ausüben können.

13.6 Der Verkäufer ist dem Käufer zum Schadensersatz nur insoweit verpflichtet diese Verpflichtung nicht durch Vereinbarung der Parteien eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann. Soweit dies nicht der Fall ist, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, weitere Schäden des Käufers zu ersetzen.

13.7 Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder von den Parteien schriftlich vereinbart wurde, gilt keine Verpflichtung der Parteien aus dem Vertrag als feste Verpflichtung im Sinne von § 1980 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Für die Zwecke dieses Absatzes gilt der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten nicht als schriftlich, es sei denn, es handelt sich um einen Austausch von Nachrichten, die an ein Datenpostfach geliefert werden.

13.8 Gemäß § 1765 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs trägt der Käufer das Risiko einer Änderung der Umstände.

13.9 Aufrechnungsfähig sind auch ungewisse, unbestimmte und/oder offene Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer. Der Verkäufer ist verpflichtet, eine Aufrechnungserklärung schriftlich abzugeben. Im Falle der Aufrechnung einer offenen Forderung des Verkäufers erlöschen die Aufrechnungsansprüche der Parteien im Zeitpunkt des Zugangs der Aufrechnungserklärung beim Käufer. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch nach einem Rücktritt vom Vertrag oder dessen sonstiger Beendigung sowie im Falle einer sonstigen Beendigung des Schuldverhältnisses. Für die Zwecke dieses Absatzes gilt der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten nicht als schriftlich~~, es sei denn, es handelt sich~~ um einen Austausch von Nachrichten, die in ein Datenpostfach übermittelt werden.

13.10 Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Forderungen einseitig gegen die Forderung des Verkäufers aus dem Vertrag, aus dessen Verletzung oder aus der Lieferung des Kaufgegenstandes auf der Grundlage eines ungültigen oder aufgehobenen Vertrages aufzurechnen.

13.11 Die Parteien schließen die Anwendung der folgenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf den Vertrag aus: §§ 1757 Abs. 2 und 3, 1793-1795, 1798-1800, 1805 Abs. 2, 1913, 1932, 1933, 1950, 1977-1979, 2002, , 2119(1), 2133, 2586-2635.

13.12 Der Käufer bestätigt, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und alle darin enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich anerkennt.

13.13 Ist der Käufer Verbraucher, so gelten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insoweit, als dies durch zwingende Rechtsnormen zugelassen ist.

13.14 Alle Streitigkeiten werden in erster Linie gütlich beigelegt. Kommt eine außergerichtliche Einigung nicht zustande, wird das nach den einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozessordnung der Tschechischen Republik bestimmte allgemein zuständige Gericht des Beklagten mit der Streitbeilegung betraut.

13.15 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab dem 16.5.2022 gültig.

BAUGRUP Czech s.r.o.
Na Zahradách 3170/1a
690 02 Břeclav, ČR
IČ: 07834471 IČ DPH: CZ07834471
Prosecká 2513/59, 180 00 Praha, ČR
www.baugrup.cz